



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner und Fraktion (CSU)**

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum, Initiative 2024  
(Kap. 14 04 Tit. 883 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird im Tit. 883 86 (Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum) folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Bei diesem Titel sind insbesondere die Ausgaben für die zweckgebunden zu bewilligende Zuwendung für Erwerb und Ausbau des Pfarrhofs im Ortsteil Hausen der Gemeinde Salgen in Höhe von bis zu 360,0 Tsd. Euro nachzuweisen.“

### **Begründung:**

Die Gemeinde Salgen hat vor Kurzem den Pfarrhof im Ortsteil Hausen erworben. Das Gebäude soll für die Gemeinde Salgen erhalten und in Zukunft einer Nutzung als Tagespflegeeinrichtung zugeführt werden. Eine Unterstützung dieses Projekts kann dazu beitragen, dass sowohl ein historisches Gebäude in einer neuen Nutzung mit neuem Wert versehen wird als auch notwendige Tagespflegeplätze zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Änderungsantrag auf Drs. 19/1349 wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Jahr 2024 Ausgabemittel in Höhe von 400,0 Tsd. Euro zum Erwerb des Gebäudes sowie die für dessen Umgestaltung anfallenden Architekten- und Planungskosten veranschlagt. Da mit dem Vorhaben bereits begonnen wurde, ist die Gewährung einer Förderung aufgrund der Regelung der VV Nr. 1.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung wegen Verstoßes gegen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn grundsätzlich nicht möglich. Die eindeutige Rechtslage bietet keinen Beurteilungs- und Ermessensspielraum für eine nachträgliche Förderung des Bauvorhabens.

Gleichwohl erscheint aus folgenden Gründen eine Ausnahmeregelung möglich:

- Trotz des gestiegenen Bedarfs befindet sich im größeren Umkreis von Salgen keine Tagespflege. Der Pfarrhof würde dabei nicht nur ermöglichen, das gesamte Einzugsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen mit Tagespflegeplätzen zu versorgen. Er ist zudem in vorhandene Verkehrskonzepte unproblematisch einzubinden.
- Für die Gemeinde Salgen entsteht im Umfeld dieser weiterführenden Nutzung des Pfarrhofes eine Kostenlast, die aufgrund der geringen Größe der Gemeinde kaum zu tragen ist, weshalb sie dringend auf die Fördermittel angewiesen ist.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Vorhabens soll daher der Gemeinde Salgen trotz des bereits in die Wege geleiteten Gebäudekaufs die Förderung gewährt werden.